

jetzt anerkannt hat, offenbar zu den älteren Erwerbungen vor 1180 gehören (um die Berechtigungen zu übergehen), besonders klar bei der vom Erzbischof Sigfrid und Domprobst Otto geschenkten halben Hufe. Denn daß von dieser diejenige halbe Hufe, welche in nr. 10 vom 4. December (1183, s. unt.) als durch Erzbischof Sigfrid dem Kloster entrissen erwähnt wird, nicht verschieden sei, scheint einleuchtend und ist von Hrn. v. A. und mir übereinstimmend anerkannt. Gleich diesem Besitze werden auch die von Graf Adolf von Schauenburg geschenkten drei Hufen zu Hüpede, welche in den Urkunden nr. 15. 17 aus a. 1187 wieder unter den Besitzungen des Klosters erwähnt werden, in nr. 9 aus Versehen fehlen, wie auch wol die unbedeutenden sex iugera zu Bergkirchen, während die drei Hufen zu Ingrun, die in den Voccumer Urkunden gar nicht weiter erscheinen, vielleicht sehr bald nach ihrer Erwerbung wieder veräußert sind, wie auch der Wechsel zu Asbeke sich schwerlich anders erklären läßt. Dagegen läßt sich das in nr. 9 gegenüber der augenscheinlich sorgfältigeren Aufzählung in nr. 8 erscheinende Mehr jener fünf Besitzungen kaum anders deuten, als daß dieselben erst nach der Zeit der Urkunde nr. 8 erworben sind, wie auch die 4 mansi in Mehle und Wittenburg statt der in nr. 8 erscheinenden  $3\frac{1}{2}$  am natürlichsten auf eine eingetretene Vermehrung bezogen werden. Während es nun hiernach genügend gesichert scheint, daß nr. 8 älter sei als nr. 9, habe ich a. a. O. auch annehmen zu müssen geglaubt, daß der Erwerb jener fünf Güter sammt der Einholung der päpstlichen Bestätigung nicht binnen ganz kurzer Zeit erfolgt sein könne<sup>4)</sup>, und habe deshalb die bischöfliche Urkunde nr. 8 in c. 1180 gesetzt. Jedoch glaube ich jetzt allerdings, daß diese Bestimmung zu modificieren ist, da einige der in der Urkunde erwähnten Schenkungen nicht vor 1180 erfolgt zu sein scheinen<sup>5)</sup>. Ich ziehe deshalb gegenwärtig die Annahme vor, daß die Urkunde am wahrscheinlichsten in 118 $\frac{1}{2}$  gehöre. Die neuere v. Alten'sche Ansetzung in den Sommer 1183<sup>6)</sup> glaube ich entschiedener verwerfen zu müssen. Denn wenn die päpstliche Bestätigung erst nach der Erlangung der bischöflichen nachgesucht ist, wie